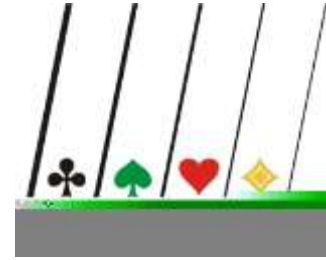


Deutscher Skatverband e.V.



Anlage zur Geschäftsordnung

Rechte und Pflichten der Präsidiumsmitglieder

1. Bei allen Veranstaltungen mit Außenwirkung, insbesondere bei den folgenden Veranstaltungen haben die Mitglieder des Präsidiums in gepflegter Garderobe zu erscheinen:
 - a Deutsche Einzelmeisterschaften,
 - b Deutsche Mannschaftsmeisterschaften,
 - c Bundesliga,
 - d Deutschlandpokal,
 - e Deutscher Damenpokal / Mixed Pokal,
 - f Deutsche Schüler- und Jugendmeisterschaften,
 - g Deutsche Tandem – Meisterschaft,
 - h Champions – League
 - i Deutschen Skatkongress
 - j Deutscher Senioren Pokal
 - k DSkV Skat-Cup sowie beim
 - l Vorstände Turnier
2. Die Kosten für präsidiumsinterne Besuche zu Feiern sind generell selbst zu tragen. Bei Teilnahme an Veranstaltungen des eigenen Landesverbandes oder der eigenen Verbandsgruppe werden Kosten nur übernommen, wenn der Besuch durch das Präsidium angeordnet worden oder aber das Erscheinen im Interesse des DSkV zwingend erforderlich ist.
3. An Feiern von Präsidenten der Landesverbände oder der DSkV - Gerichte sowie von Ehrenmitgliedern nimmt auf Einladung im Allgemeinen der Präsident oder ein Vertreter auf Kosten des DSkV teil.
4. Gleiches gilt für Todesfälle in diesem Bereich. Lediglich wenn der Todesfall im Führungsbereich des DSkV (Präsidium, Skatgerichtspräsident, Verbandsgerichtspräsident) eintreten sollte, werden für alle Präsidiumsmitglieder und für die Gerichtspräsidenten die Kosten durch den DSkV übernommen.
5. Verstorbt ein Mitglied eines Gerichts, übernimmt der DSkV die Kosten für die übrigen Mitglieder dieses Organs sowie für den DSkV - Präsidenten und den Präsidenten des anderen Gerichts.
6. Beim Tode eines Ehrenmitgliedes, eines Präsidenten eines Landesverbandes oder Mitgliedern des Präsidiums, des Skatgerichts oder des Verbandsgerichts des DSkV übernimmt der DSkV die Kosten für einen Kranz und für eine Anzeige.
7. Jedes Präsidiumsmitglied erhält je nach Aufgabenstellung eine gewisse Anzahl von jeder Ausgabe „Der Skatfreund“ kostenlos zugesandt.
8. Wenn Artikel zu Werbezwecken aus der Geschäftsstelle entnommen werden, sind sie vollständig in eine Kartei einzutragen. Der Geschäftsführer und der Schatzmeister überwachen diese Eintragungen.

9. Die Mitglieder des Präsidiums nehmen an den Veranstaltungen des DSkV wie folgt teil:

- a) DEM gesamtes Präsidium
- b) DMM gesamtes Präsidium
- c) Tandem Präsident oder Vizepräsident, Schatzmeister, Spielleiter, Pressereferent
- d) DSJM Jugendleiter und ein weiteres Präsidiumsmitglied
- e) Städtepokal Verbandsspielleiter / Pressereferent
- f) Deutschlandpokal gesamtes Präsidium
- g) Vorstände Turnier alle Mitglieder, die teilnehmen möchten
- h) Damen/Mixed-Pokal Damenreferent / Pressereferent Präsident oder Vizepräsident, Schatzmeister
- i) Bundesliga
letzter Spieltag Damenreferent, Verbandsspielleiter und Pressereferent
- j) DSkV Skat-Cup findet alle 2 Jahre statt unter der Teilnahme des gesamten Präsidiums
- k) Senioren Pokal Präsident oder Vizepräsident, Schatzmeister, Spielleiter, Pressereferent
- l) Champions League

1. Ausrichter DSKV: Präsident, Vizepräsident, Damenreferent und ein beliebiges Präsidiumsmitglied und der Präsident Verbandsgericht
2. Ausrichter ISPA: Schatzmeister, Verbandsspielleiter, Pressereferent, Jugendleiter und Präsident des ISKG

Stand: 18.10.2014